

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

## **Änderungs- und Ergänzungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang Architektur für den Matrikeljahrgang 2020**

- ErgSPO ARM 2020 -

Fassung vom 19.05.2020 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 34, 36 SächsHSFG

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Studien- und zur Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur in den Fassungen vom 24.03.2020 die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium und die Voraussetzungen der Zulassung zur Masterarbeit. Die Regelungen dieser Ordnung haben Geltungsvorrang, soweit sie die Regelungen der Studien- und der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur in den Fassungen vom 24.03.2020 modifizieren.

### **§ 2**

#### **Vorpraktikum**

(1) Die Zugangsvoraussetzung zum Studium (Vorpraktikum) gemäß § 3 Abs. 3 StudO-ARM entfällt.

(2) In Abänderung des § 17 Abs. 5 PrüfO-ARM kann der Beginn der Masterarbeit frühestens erfolgen, wenn alle Modulprüfungen der ersten 3 Semester bestanden sind und das Absolvieren des Vorpraktikums gemäß § 4 StudO-ARM nachgewiesen wurde.

### **§ 3** **Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Ergänzungsordnung zur Studien- und zur Prüfungsordnung in den jeweiligen Fassungen vom 24.03.2020 im Masterstudiengang Architektur wurde am 19.05.2020 vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat<sup>1</sup> in Kraft. Sie gilt ausschließlich für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 aufnehmen.
- (2) Diese Ergänzungsordnung zur Studien- und zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter [www.htwk-leipzig.de](http://www.htwk-leipzig.de) veröffentlicht.

Leipzig, den 19.05.2020

---

<sup>1</sup> genehmigt durch Beschluss vom 19.05.2020